

denen, nur noch von Dynastie-Interessen geforderten staatlichen Bindungen, das heißt Gewährung des *freien Selbstbestimmungsrechts* an alle Völker, und schließlich, eigentlich als moralische Vorbedingung, als *Symbol der sittlichen Grundlagen* einer künftigen internationalen Rechtsordnung, Wiedergutmachung alles Unrechts, das seit den französischen Revolutionsideen ohne Volksbefragung durch den militaristischen Imperialismus verursacht wurde.

In diesem Rahmen muß der Neutrale, der an einer besseren Zukunft Europas interessiert ist, auch das elsäß-lothringische Problem betrachten.

Durch den Frankfurter Friedensvertrag von 1871 trat das besiegte Frankreich das Elsaß und Teile von Lothringen ab. Das hieraus geschaffene deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen umfaßte ein Gebiet von vierzehntausendfünfhundert Quadratkilometern. Die anderthalb Millionen Franzosen, die es bis zum Kriege bewohnt hatten, haben *wiederholt* und *einstimmig* gegen ihre Losreißung von Frankreich protestiert. Sie ließen durch ihre gewählten Vertreter in der Nationalversammlung von Bordeaux am 17. Februar 1871 einmütig gegen den Plan der Abtretung Einspruch erheben. Keller, als Sprecher der protestierenden Abgeordneten, sagte, der Vertrag sei in seinen Augen als Franzose und Elsässer eine Ungerechtigkeit, eine Lüge und Ehrlosigkeit. Er appellierte an Gott, an die Nachwelt und an „*alle Völker, die sich nicht ewig wie gemeines Vieh verkaufen lassen können.*“

Als schließlich am 1. März das der Unterzeichnung des Friedens zustimmende Abstimmungsergebnis der Nationalversammlung bekannt geworden war, verlas der Abgeordnete Grosjean noch einmal von der Tribüne eine feierliche Einspruchsurkunde. Es heißt darin: „*Wir erklären noch einmal als null und nichtig einen Vertrag, der ohne unsere Zustimmung über uns verfügt . . . Die Rückforderung unserer Rechte bleibt auf immer allen und jedem von uns freigestellt in der Form und in der Maßnahme, die unser Gewissen uns vorschreiben wird . . . Ihre Brüder in Elsaß-Lothringen, die in diesem Augenblick von der gemeinsamen Familie*